



WINGS-FERNSTUDIUM
AN DER HOCHSCHULE WISMAR

*macht
erfolgreicher*

Modulhandbuch



**BACHELOR
FERNSTUDIUM
BERUFSBETREUER (BBB)**

Stand: April 2022

Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Bürgerliche Recht	3
Grundlagen der rechtlichen Betreuung	4
Grundlagen Sozialrecht I	6
Grundlagen Sozialrecht II:	9
Grundlagen Familien- und Erbrecht	11
Grundlagen Sachen- und Strafrecht	13
Grundlagen der wichtigsten betreuungsrelevanten Krankheitsbilder	15
Vertiefte Betrachtung psychiatrischer Erkrankungen	17
Kommunikation und Gesprächsführung	18
Coaching des Betreuten	20
Beratung, Schlichtung und Verhandlung	22
Sozialpolitische Grundlagen und Inklusion	24
Organisation und Management	26
Wissenschaftliches Arbeiten	28
Juristische Fallbearbeitung	29
Betreuungsrecht und Aufgabenkreise	30
Betreuungsrecht und Unterbringung	32
Der Betreuer als Unternehmer: Finanzmanagement, Buchführung und Rechnungslegung	34
Vergütung und Vertiefung Betreuungsverfahren	35
Ethik und Reflexion in der Betreuungspraxis	38
Case Management: Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses	40
Aktuelle Diskurse	42
Praktikum	43
Fallwerkstatt	44
Thesis-Seminar	45
Bachelor-Thesis und Kolloquium	46

Modulnummer/Code	PM 1 / 2010
Modulbezeichnung Deutsch	Einführung in das Bürgerliche Recht
Modulbezeichnung Englisch	Introduction to German Civil Law
Modulverantwortliche(r)	RA Matthias Marx
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Struktur des deutschen Zivilrechts und die juristische Arbeitstechnik ▪ Grundlagen des Vertragsrechts (Gegenstand von Verträgen, Vertragsparteien, Stellvertretung, Abschluss, Zustandekommen und Wirksamkeit von Verträgen) ▪ Das vertragliche Pflichtenprogramm und seine Erfüllung ▪ Wirtschaftliche bedeutsame Vertragstypen (Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag) ▪ Leistungsstörungen/Pflichtverletzungen, insbes. kaufrechtliche Gewährleistung ▪ Grundzüge des Mobiliarsachenrechts
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Grundstruktur des deutschen Rechtssystems vertraut. Sie sind befähigt, Rechtsprobleme von Betreuten und Betreuern auf dem Gebiet des Zivilrechts zu erkennen und einzuordnen. Die Studierenden sind mit den gesetzlichen Regeln der wichtigsten Vertragstypen des Zivilrechts vertraut. Sie sind befähigt, diese Regeln auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden und dafür sachgerechte juristische Lösungen aus dem Gesetz abzuleiten und sind auf diesen Gebieten in der Lage die Rechte des Betreuten und die eigenen Rechte außergerichtlich geltend zu machen.
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Synchrone Online-Veranstaltung (Tutorien in Form seminaristischen Unterrichts) und Selbststudium (mit unterstützenden Online-Vorlesungen)</p> <p>Die Online-Tutorien setzen die Kenntnis der Studienunterlagen voraus und sollen durch eine schwerpunktmäßige Darstellung offene Fragen klären und durch Fallstudien und kleine Übungen Erfahrungsbeispiele geben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Online- Veranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 02 / 2020
Modulbezeichnung Deutsch	Grundlagen der rechtlichen Betreuung
Modulbezeichnung Englisch	Basics of Legal Support in Germany
Modulverantwortliche(r)	Dipl. VerwWirt Achim Rhein
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Betreuung als Fürsorgemaßnahme ▪ Abgrenzung zu sonstigen sozialen Hilfen ▪ Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht ▪ Voraussetzungen und Wirkungen von Geschäftsfähigkeit und Einschränkungen der rechtsgeschäftlichen Handlungsfähigkeit ▪ Voraussetzungen und Wirkung von Einwilligungsfähigkeit und Folge von deren Fehlen ▪ Materielle Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Betreuerbestellung ▪ Bindung des Betreuerhandelns an das Wohl des Betreuten ▪ Voraussetzungen und Einschränkungen der Betreuerauswahl einschließlich der verschiedenen Arten von Betreuern ▪ Voraussetzungen für die Bestellung mehrerer Betreuer ▪ Kosten im Rahmen der Betreuung ▪ Betreuerentlassung und Neubestellung eines Betreuers, Betreuerwechsel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind mit der grundsätzlichen Ausgangssituation von Betreuung vertraut. Sie kennen die rechtlichen Auswirkungen natürlicher Geschäftsunfähigkeit und können die mit deren Feststellung verbundenen Probleme einordnen und eine Abgrenzung zur Einwilligungsunfähigkeit vornehmen.</p> <p>Die Studierenden wissen um die Voraussetzungen der Betreuerbestellung und deren Wirkung und sind in der Lage, diese von anderen Instrumenten der Hilfestellung für bedürftige Personen abzugrenzen. Im Rahmen der Betreuung kennen sie die Unterscheidung zwischen Außen- und Innenverhältnis und können daraus Ableitungen für die Praxis des Betreuungsalltages vornehmen.</p> <p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Arten von Betreuern und ihr Rangverhältnis aus der subjektiven Perspektive des Betroffenen und der objektiven Wertung des an dem Prinzip der Subsidiarität orientierten Gesetzes. Sie kennen die Kriterien für die Auswahl des Betreuers und können nachvollziehen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen mehrere Personen für den Betroffenen verantwortlich sein können. Sie sind mit den Kosten der Betreuung und dem System der Vergütung beruflich handelnder Betreuer sowie mit den Regeln für eine etwaige personelle Veränderung in der Person des Betreuers vertraut.</p>
Sprache	Deutsch

Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium eineVor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 03 / 2030
Modulbezeichnung Deutsch	Grundlagen Sozialrecht I
Modulbezeichnung Englisch	Basics of Social Legislation I
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Ulrich Höcke
Modulinhalte	<p>SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einordnung des SGB II in das Sozialgesetzbuch ▪ Träger der Grundsicherung und Zuständigkeit ▪ Nachranggrundsatz ▪ Leistungsberechtigte Personen ▪ Leistungsvoraussetzungen des Arbeitslosengeld II (Altersgrenze, Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Gewöhnlicher Aufenthalt in Bundesrepublik Deutschland) ▪ Leistungsvoraussetzungen des Sozialgeldes ▪ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung) ▪ Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ▪ Eingliederungsvereinbarungen ▪ Sanktionen ▪ Verfahrensrechtliche Besonderheiten im SGB II <p>SGB I und SGB X – allgemeine Vorschriften und verfahrensrechtliche Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungspflichten der Leistungsträger ▪ Antrag auf Sozialleistungen ▪ Handlungsfähigkeit im Verwaltungsverfahren ▪ Möglichkeiten bei verzögerter Antragsbearbeitung ▪ Widerspruchsverfahren ▪ einstweiliges Rechtsschutzverfahren ▪ Überprüfungsantrag ▪ Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ▪ Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten ▪ Erstattung zu Unrecht erhaltener Sozialleistungen <p>SGB XII – Sozialhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die leistungsberechtigten Personen ▪ Abgrenzung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ▪ Inhalte der Hilfen nach den 3. bis 9. Kapiteln <p>SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung in der Ausübung sorgerechtl. Befugnisse bei Betreuten mit minderjährigen Kindern
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt zu erkennen, welche Ansprüche der Betreute aus den einzelnen Sozialgesetzbüchern hat und wie diese gegenüber den Leistungsträgern durchgesetzt werden. Im Bereich des SGB II haben die Studierenden Kenntnisse zum Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Sie haben erfahren, welche Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; insbesondere können sie einschätzen, ob der Betreute aufgrund seiner Einkommens- und Vermögenssituation hilfebedürftig ist. Sie wissen weiter, welche Leistungen, insbesondere Regelbedarfe,</p>

	<p>Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Kosten für Unterkunft und Heizung in welcher Höhe zu erbringen sind. Außerdem wissen sie, wann die Leistungen gekürzt werden können und können daher einschätzen, wann eine Sanktion gegenüber dem Betreuten nicht berechtigt ist. Hierzu gehört auch ein Überblick über die Leistungen der Eingliederung in Arbeit.</p> <p>Die Studierenden können abgrenzen, welche Betreuten Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Sie kennen die wesentlichen Unterschiede in den beiden Leistungssystemen. Im Bereich des SGB XII haben sie Kenntnisse zu den verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe, insbesondere kennen sie die Voraussetzungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie wissen, in welcher Höhe Einkommen und Vermögen angerechnet wird und in welcher Höhe die Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmaligen Bedarfe und Kosten der Unterkunft und Heizung zu zahlen sind. Sie haben auch einen Überblick über die übrigen Kapitel des SGB XII, wie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.</p> <p>Die Studierenden können zudem auf die besondere Situation von Betreuten mit minderjährigen Kindern und die damit verbundenen Leistungen und Unterstützung in der Ausübung sorgerechtllicher Befugnisse der Betreuten eingehen.</p> <p>Neben den materiell-rechtlichen Regelungen werden auch die verfahrensrechtlichen Inhalte aus dem SGB I und SGB X vermittelt. Die Studierenden haben erfahren, wie ein Antrag auf Sozialleistungen zu stellen ist, das in Eilfällen ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren in Betracht kommt und wie gegen die erlassenen Bescheide im Wege des Widerspruchsverfahrens und des Klageverfahrens vorgegangen werden kann. Dabei wird neben den im Gesetz normierten Regelungen auch die jeweilige Rechtsprechung berücksichtigt.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die Regelungen anhand einfacher Fallbeispiele, die den typischen Betreuungssituationen nachgebildet sind, anzuwenden.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Das Modul behandelt die Themen Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe (SGB II, XII) sowie verfahrensrechtliche Vorschriften und Rechtsdurchsetzung, SGB I und X. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 04 / 2040
Modulbezeichnung Deutsch	Grundlagen Sozialrecht II
Modulbezeichnung Englisch	Basics of Social Legalisation II
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Ulrich Höcke
Modulinhalte	<p>1. Gesetzliche Krankenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB V im Sozialgesetzbuch ▪ Krankheit und Versicherungsschutz ▪ Gesetzliche und Private Krankenversicherung ▪ Pflichtversicherung, Freiwillige Versicherung, Familienversicherung ▪ Mitgliedschaft und Beitrag ▪ Krankenbehandlung ▪ Krankengeld - Voraussetzungen, Dauer, Ende ▪ Heil- und Hilfsmittel ▪ Krankenbehandlung für Leistungsberechtigte der Grundsicherung und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ▪ Sozialhilfe und Krankenhilfe ▪ Exkurs: Krankheit und Arbeitsrecht ▪ Exkurs: Krankheit vor Gericht <p>2. Gesetzliche Rentenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB VI im Sozialgesetzbuch ▪ Alter und Altersabsicherung ▪ Rentenarten ▪ Altersrente Voraussetzungen Höhe ▪ Mitgliedschaft und Beiträge ▪ Renten und Hinzuverdienst ▪ Beamtenversorgung ▪ Betriebliche Rente ▪ Private Altersvorsorge ▪ Sozialhilfe und Rente ▪ Exkurs: Unfallrente ▪ Exkurs: Rente vor Gericht <p>3. Gesetzliche Pflegeversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB XI im Sozialgesetzbuch ▪ SGB XI im Umbruch ▪ Pflegestärkungsgesetze I, II und III ▪ Pflegebedürftigkeit ▪ Pflegeklassen ▪ Mitgliedschaft und Beiträge ▪ Leistungen und Voraussetzungen ▪ Private Pflegeversicherung ▪ Häusliche Pflege und stationäre Pflege ▪ Pflegesachleistung und Pflegegeld ▪ Sozialhilfe und Pflege ▪ Exkurs: Pflege vor Gericht <p>4. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SGB IX im Sozialgesetzbuch ▪ Rehabilitation und Teilhabe

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behinderung und Schwerbehinderung ▪ Bundesteilhabegesetz ▪ Leistungen und Voraussetzungen ▪ Eingliederungshilfe ▪ Schwerbehinderungsrecht ▪ Schwerbehindertenausweis Voraussetzungen Leistungen ▪ Exkurs: Schwerbehinderung vor Gericht ▪ Exkurs: Eingliederungshilfe vor Gericht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten die notwendigen Kenntnisse zu den Regelungen der ausgewählten Teile des Sozialgesetzbuches, die für einen betreuten Sozialleistungsberechtigten relevant sind. Dies sind das Krankenversicherungsrecht (SGB V), Pflegeversicherungsrecht (SGB XI), Rentenversicherungsrecht (SGB VI) und die Teilhaberechte schwerbehinderter Menschen (SGB IX).</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, die jeweiligen Ansprüche der Betreuten in den einzelnen Bereichen des Sozialrechts zu kennen und sie lernen, wie diese gegenüber den Leistungsträgern durchgesetzt werden. Dabei wird neben den im Gesetz normierten Regelungen auch die jeweilige aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Die Studierenden sind befähigt, die rechtlichen Regelungen in einfachen Fallbeispielen anzuwenden, die typischen Betreuungssituationen entsprechen.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 05 / 2050
Modulbezeichnung Deutsch	Grundlagen Familien- und Erbrecht
Modulbezeichnung Englisch	Basics of Family and Inheritance Law
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht Martin Weber
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlöbnis und Eheschließung/Eingehung der Lebenspartnerschaft ▪ Ehwirkungen ▪ Anfechtung/Scheidung der Ehe und Auflösung der Lebenspartnerschaft ▪ Scheidungsfolgen ▪ Abstammung ▪ Elterliche Sorge: Inhaberschaft, Veränderung und Inhalt ▪ Umgang der Eltern und sonstiger Personen ▪ Annahme als Kind bei Minderjährigen und Volljährigen ▪ Vormundschaft und Pflegschaft ▪ Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge ▪ Annahme und Ausschlagung der Erbschaft ▪ Erbenhaftung ▪ Letztwillige Verfügungen: Arten, Inhalt, Wirksamkeit Erbschein
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, familienrechtliche und erbrechtliche Sachverhalte einer ersten Einordnung zu unterziehen und daraus Handlungsschritte abzuleiten. Sie werden befähigt, die grundlegenden rechtlichen Beurteilungen im Zusammenhang mit Ehe und Scheidung bzw. mit Lebenspartnerschaft und deren Auflösung vorzunehmen und kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen des Eltern-Kind-Verhältnisses einschließlich des grundgesetzlich garantierten Elternprivilegs. Sie kennen die grundlegenden Voraussetzungen der das Eltern-Kind- Verhältnis flankierenden Rechtsinstitute der Annahme als Kind sowie der Vormundschaft und Pflegschaft.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Voraussetzungen und Wirkungen eines Erbfalls zu beurteilen. Sie kennen die grundsätzliche Unterscheidung zwischen gesetzlicher und gewillkürter Erbfolge und können grundlegende Überlegungen zur Erbenhaftung und ihrer Begrenzung anstellen. Sie sind mit den verschiedenen Formen letztwilliger Verfügung einschließlich des Vermächtnisses vertraut und wissen um die Bedeutung eines Erbscheins.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Abrufbare Online-Vorlesung, synchrone Onlinelehre (Tutorium) und Selbststudium 8 Stunden synchrone Onlinelehre
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Das Modul kann auch von Studierenden anderer rechtlicher Studiengänge verwendet werden.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunde) und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 06 / 2060
Modulbezeichnung Deutsch	Grundlagen Sachen- und Strafrecht
Modulbezeichnung Englisch	Basics of Property and Criminal Law
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwältin und Notarin Corinna Hell, Präsident des Landgerichts Passau Rudolf Helmhagen
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prinzipien des Sachenrechts ▪ Besitz ▪ Eigentum ▪ Allgemeines Grundstücksrecht ▪ Nutzungsrechte an Grundstücken ▪ Mobiliarsicherheiten ▪ Immobiliarsicherheiten ▪ Grundlegende Prozessmaximen des Strafprozessrechts ▪ Aufbau der Strafgerichtsbarkeit und Überblick über das Verfahren ▪ Rechtsstellung des Beschuldigten und Beteiligung des Verletzten am Verfahren ▪ Ausgewählte Fragen zum materiellen Strafrecht mit Fallbeispielen
Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt die Kompetenz, die Grundstrukturen des Sachenrechts zu überblicken, rechtliche Probleme mit Bezug zum Sachenrecht im wirtschaftlichen Zusammenhang zu erkennen und diese zu bearbeiten. Die Studierenden werden befähigt, die Eigenart von Sachenrechten, ihre Typisierung und wesentlichen Inhalte zu verstehen. Sie erlangen die Fähigkeit, Rechtserwerb und -verlust von Sachenrechten bei Mobilien und Immobilien einzuordnen. Sie verstehen Bedarf und Möglichkeit von Kreditsicherungen, die gesetzlichen Formen und die außergesetzlichen entwickelten Gestaltungen. Das Modul hebt die für</p> <p>Betreuer besonders wichtigen Bereiche des Sachenrechts hervor. Im strafrechtlichen Teil werden die Grundstrukturen des dt. Strafrechts vermittelt. Den Absolventen sind der regelmäßige Ablauf des Verfahrens und die wesentlichen Rechte und Pflichten der Prozessbeteiligten, die an exemplarischen Fallgestaltungen erläutert worden, geläufig. Sie sind dadurch in der Lage, Betreuten zu helfen, die mit einem strafrechtlichen Vorwurf konfrontiert oder als Opfer von einer solchen Tat betroffen sind ihre rechtliche Situation zu analysieren und eine adäquate Verhaltensstrategie zu entwickeln.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Es kann in allen rechtlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 07 / 2070
Modulbezeichnung Deutsch	Grundlagen der wichtigsten betreuungsrelevanten Krankheitsbilder
Modulbezeichnung Englisch	Basics of the Most Important Care-Relevant Disease Patterns
Modulverantwortliche(r)	Dr. med. Christoph Lenk, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Psychiatrische Krankheitslehre: Was ist eine psychiatrische Erkrankung – was nicht? Was ist eine seelische Behinderung (beispielsweise Defektzustand)? Was ist eine geistige Behinderung (Intelligenzminderung, Testung zur Abgrenzung des Schweregrades)? Welche körperlichen Behinderungen gibt es und wie sind diese zu einer Sinnesbehinderung abzugrenzen? ▪ Was ist eine Suchterkrankung? Welche Suchtfolgekrankheiten gibt es? ▪ Vorstellung der organischen und psychischen Störungen unter besonderer Berücksichtigung der Demenz. Vorstellung der Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises sowie der Persönlichkeitsstörungen unter Berücksichtigung der Borderline-Persönlichkeitsstörung. Kursorische Vorstellungen anderer Erkrankungen der ICD-10, die eine Betreuungsnotwendigkeit nach sich ziehen können. ▪ Besonderheiten der Kommunikation mit psychisch kranken Menschen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die im § 1896 BGB genannten Aspekte (psychische Erkrankung, geistige, seelische oder körperliche Behinderung) medizinischen Krankheitsbildern korrekt zuordnen und gegeneinander abgrenzen.</p> <p>Die Studierenden können den psychiatrischen von dem juristischen Krankheitsbegriff abgrenzen und wissen, dass eine Suchterkrankung an sich keine Betreuung bedingen kann.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Störungsbilder, die Grundlage für die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung sein können.</p> <p>Die Studierenden kennen die Symptomatik der wesentlichen Störungsbilder und sind in der Lage, diese voneinander abzugrenzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auf die Besonderheiten der Kommunikation mit psychisch kranken Menschen einzugehen.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 08 / 2080
Modulbezeichnung Deutsch	Vertiefte Betrachtung psychiatrischer Erkrankungen
Modulbezeichnung Englisch	In-Depth Exploration of Psychiatric Disorders
Modulverantwortliche(r)	Dr. med. Christoph Lenk, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung des Wissens über die folgenden Erkrankungen: Schizophrenie, Affektive Störungen (Depression, Manie), Abhängigkeitserkrankungen (als Begleitdiagnose), Demenzen, Geistige Behinderung, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen. ▪ Ausführliche Darstellung des Verlaufs mit und ohne Behandlung ▪ Darstellung von Behandlungsoptionen ▪ Diskussion der Option einer Zwangsbehandlung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Entstehung, den Verlauf, die Prognose und die Behandlungsmöglichkeiten der häufigsten zu einer Betreuungs- und auch Unterbringungsnotwendigkeit führenden Störungsbilder.</p> <p>Sie sind in der Lage zu einer differenzierten Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit und den therapeutischen Optionen zu kommen, um gegebenenfalls einen Antrag auf Genehmigung einer Zwangsbehandlung stellen zu können.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 09 / 2090
Modulbezeichnung Deutsch	Kommunikation und Gesprächsführung
Modulbezeichnung Englisch	Communication and Conversation Management
Modulverantwortliche(r)	Diplom-Psychologe Michael Schirmer
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft, insbesondere der Kommunikationspsychologie unter Berücksichtigung beraterrelevanter Elemente ▪ Soziale Kompetenz inkl. Selbstkompetenz als Grundlage der Handlungsfähigkeit ▪ Gestaltungselemente der Rhetorik; Beratungstechniken im Überblick: ▪ verbale und nonverbale Anteile an gelingender Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ kognitive und emotionale Aspekte der Gesprächsführung ○ Varianten zwischen Ad Hoc-Kommunikation und professioneller Kommunikationsgestaltung ○ Führen und Moderieren von Meetings, Debatten und Konferenzen ○ Gesprächsführung und Beratung in problemorientierten Settings ▪ Arbeit mit modernen Kommunikationsmedien zu Beratungszwecken
Qualifikationsziele	<p>Nachdem Studierende das Modul besucht haben, sind sie mit den wichtigsten Modellen und Theorien der Kommunikationswissenschaft vertraut. Sie sind in der Lage, monologische und dialogische Kommunikation zu analysieren und zu reflektieren. Damit ist auch Ihre Fähigkeit zur aktiven Teilnahme an Diskussionen und zur Übernahme von Gesprächsführungen gewachsen und überprüfbar.</p> <p>Die Studierenden kennen den Wert und die Notwendigkeit einer vertieften rhetorischen Kompetenz, die sie in die Lage versetzt, komplexe Sachverhalte verständlich zu erfragen und ihre Standpunkte überzeugend zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden können komplexe Kommunikationsprozesse der Lebens- und Arbeitswelt reflektieren sowie adäquate Interventionen planen. Sie können den Bedarf situationsadäquater kommunikativer Optionen einschätzen und angemessene Settings gestalten.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Präsenzveranstaltung (seminaristischer Unterricht) und Selbststudium</p> <p>Die Präsenzveranstaltung setzt die Kenntnis der Studienunterlagen voraus und soll durch eine schwerpunktmäßige Darstellung offene Fragen klären und durch Fallstudien und kleine Übungen Erfahrungsbeispiele geben. Eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Seminaristischer Unterricht)</p>

Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 10 / 2100
Modulbezeichnung Deutsch	Coaching des Betreuten
Modulbezeichnung Englisch	Coaching Clients in Assisted Living
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. phil. (MBA) Stefanie Kraehmer
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Grundlagen des Coaching in Betreuungssituationen ▪ Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit ▪ Bedeutung von Bedarfen, Motivation und Ressourcen- Rollenkompetenz und Rollenklärung als Coach ▪ Bedeutung von Interaktion und Beziehungsgestaltung als Coach- Analyse des sozialen Systems und des systemischen Zusammenhangs ▪ Wissen und Kompetenzerwerb zum Coachingprozess ▪ Coachinginterventionen (Passung Intervention und Betreuer) ▪ Entwicklungsorientiertes Coaching und Interventionen ▪ Veränderung von Verhaltensmustern ▪ Veränderung von kognitiven Prozessen ▪ Ressourcenaktivierung ▪ Reflexion und Optimierung von Coachingprozessen ▪ Komplexe Betrachtung anhand von Fallstudien
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die Wichtigkeit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Betreuten durch ein individualisiertes und professionelles Coaching.</p> <p>Sie erkennen die unterschiedlichen Bedarfe und Ressourcen der Betreuten und sind bereit sich darauf einzustellen.</p> <p>Sie kennen die fachlichen, sozialen und didaktischen Grundlagen professionellen Coachings und sind in der Lage, den Coachingprozess durchdacht und zielgerichtet zu gestalten.</p> <p>Sie können mit Widerständen im Coachingprozess umgehen und diese umgehen oder bearbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihr eigenes Vorgehen kritisch zu reflektieren und sind bereit, den Coachingsprozess im Hinblick auf Willen und Wohl des Betreuten zu optimieren.</p> <p>Das beraterische Handlungsrepertoire wird in einem weiteren Modul vermittelt.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen</p> <p>Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden</p> <p>Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen</p> <p>4 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)</p>
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester

Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte	2,5
Arbeitsaufwand	62,5 Stunden, davon entfallen 4 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 58,5 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Literatur wird aktuell im Studienbrief und in den Studienunterlagen angegeben.

Modulnummer/Code	PM 11 / 2110
Modulbezeichnung Deutsch	Beratung, Schlichtung und Verhandlung
Modulbezeichnung Englisch	Consultation, Mediation and Negotiation
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Dipl.-Psychologe Robert Northoff
Modulinhalte	<p>Beratungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturen und Ebenen der Beratung ▪ Beratung als Kommunikationsproblem ▪ Schwerpunkte und Phasen einer Beratung ▪ Beachtung der Emotionen und Körpersprache ▪ Widerstände, Überzeugung und Beeinflussung ▪ Verbesserung des Gesprächsklimas <p>Verhandlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Verhandeln ▪ Die Verhandlungsdilemmata ▪ Phasen einer Verhandlung ▪ Schwierige Verhandlungspartner ▪ Manipulation und Gegenlenkung <p>Vermittlung, Schlichtung, Mediation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konflikte, ihre Bedeutung, ihre Bearbeitung ▪ Schlichtung und Schiedsverfahren ▪ Grundlagen der Mediation ▪ Techniken der Mediation ▪ Grenzen der Vermittlung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über mögliche Konflikt- und Veränderungssituationen in ihrer beruflichen Praxis und verfügen über Grundwissen und anwendungsbezogene Kompetenzen zur Beratung, Schlichtung und Verhandlung.</p> <p>Sie kennen und beachten die Grundstrukturen und zentrale Techniken der Beratung, können den Beratungsprozess sinnvoll gestalten, mit Problemfeldern der Beratung umgehen und den Beratungserfolg bestmöglich sicherstellen.</p> <p>Sie kennen und beachten die Grundlagen der Verhandlungsführung, können die Verhandlungsphasen sinnvoll und ergebnisorientiert nutzen und mit schwierigen Verhandlungspartnern, Widerständen und Manipulationsversuchen umgehen.</p> <p>Sie können bei Konflikten vermitteln, können das Schlichtungswesen nutzen, kennen die Möglichkeiten der Mediation und sind in der Lage, zentrale Erkenntnisse und Techniken der Mediation umzusetzen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre Kompetenzen zu reflektieren und zum Wohle des Betreuten einzusetzen.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-

	<p>Tutorien/Sprechstunden Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen 4 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)</p>
Art und Verwendbarkeit	<p>Pflichtmodul Das Modul umfasst die Themen Beratung, Schlichtung und Verhandlung. Es kann in allen Studiengängen eingesetzt werden, in denen Beratung, Schlichtung und Verhandlung ein Thema ist.</p>
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte	2, 5
Arbeitsaufwand	62,5 Stunden, davon entfallen 4 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 58,5 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Literatur siehe Literaturliste in den aktuellen Studienunterlagen

Modulnummer/Code	PM 12 / 2120
Modulbezeichnung Deutsch	Sozialpolitische Grundlagen und Inklusion
Modulbezeichnung Englisch	Basics of Social Policy and Inclusion
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. xxx Burchard Stier
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Sozialpolitik, Sozialstaat ▪ Demographische Grundlagen ▪ Entwicklungslinien der Sozialpolitik ▪ Theorie staatlicher Sozialpolitik ▪ Verteilung der Einkommen und Vermögen ▪ Arbeitsmarktpolitik ▪ System der sozialen Sicherung, Träger des Sozialsystems ▪ Inklusion
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erkennen die Entstehung eines spezifischen sozialen Problems in den sich entwickelnden Industriegesellschaften des 19. Jahrhunderts und den sich daraus ergebenden sozialpolitischen Handlungsbedarf. Sie verstehen die Grundsätze des deutschen Modells der Sozialpolitik und seiner historischen Entwicklung. Sie sind mit dem Sozialstaats-, Solidar- und Subsidiaritätsprinzip als Grundprinzipien deutscher Sozialpolitik vertraut und kennen die wichtigsten sozialpolitischen Akteure und ihre Rollen im Gesamtsystem der sozialpolitischen Ordnung in Deutschland. Sie sind mit der Vergütungstechnik für freie Träger durch die Öffentlichen Träger sowie mit der theoretischen Fundierung dieser Technik vertraut und können ihre Steuerungswirkungen abschätzen und erklären. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zum Erkennen und Beurteilen sozialpolitischen Handlungsbedarfs. Sie gewinnen ein Verständnis für sozialpolitische Entscheidungsprozesse und deren Grundlagen. Mit unterschiedlichen und zum Teil gegensätzlichen wissenschaftlichen Auffassungen zur aktuellen sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland sind sie vertraut und im Stande, innerhalb dieses Diskurses selbstständig zu argumentieren.</p> <p>Das gesellschaftspolitische Ziel der Inklusion ist den Studierenden ebenso vertraut wie die damit verbundenen Probleme, die Lösungen, die für diese gesucht werden, bzw. die Relativierungen, die die Zielsetzung möglicherweise an den Problemen erfährt.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Synchrone Online-Veranstaltung (Tutorien in Form seminaristischen Unterrichts) und Selbststudium (mit unterstützenden Online- Vorlesungen)</p> <p>Die Online-Tutorien setzen die Kenntnis der Studienunterlagen voraus und sollen durch eine schwerpunktmäßige Darstellung offene Fragen klären und durch Fallstudien und kleine Übungen Erfahrungsbeispiele geben.</p> <p>8 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)</p>
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul

Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten oder alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Online-Veranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 13 / 2130
Modulbezeichnung Deutsch	Organisation und Management
Modulbezeichnung Englisch	Organization and Management
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. phil. (MBA) Stefanie Kraehmer
Modulinhalte	<p>Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zur Organisationsentwicklung und Managementwissen in ausgewählten Gestaltungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Organisationskultur, ▪ zur systemischen Intervention, ▪ zur Planung und Umsetzung von Veränderungsvorhaben ▪ zur Anwendung auf die eigene Organisation, ▪ zu Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung von Veränderung, ▪ zur Organisationsanalyse, ▪ zum Aufbau und Ablauf von Veränderungsprozessen, ▪ zu Instrumenten der Begleitung von Veränderungsprozessen
Qualifikationsziele	<p>Nach der Teilnahme an diesem Modul kennen die Studierenden Methoden und Instrumente systemischer Organisationsentwicklung und haben Grundkenntnisse und methodisches Know how, diese für die Begleitung von Veränderungsprozessen zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Chancen und Risiken von Veränderungsprozessen auseinanderzusetzen, diese zu reflektieren, ihre eigene Rolle als Prozessbegleiter/- in analysieren zu können. Sie erwerben Kenntnisse zur Organisationskultur, zur systemischen Intervention sowie zur Planung und Umsetzung von Veränderungsvorhaben und lernen, diese anwendungsorientiert auf die eigene Organisation und Arbeitssituation anzuwenden.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen 16 Stunden synchrone Onlinelehre/Tutorien</p>
Art und Verwendbarkeit	<p>Pflichtmodul Es kann in allen Studiengängen eingesetzt werden, in denen Organisationsentwicklung ein Thema ist</p>
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte	10
Arbeitsaufwand	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf synchrone

	Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	Studienheft, Arbeitsmaterialien und Literaturlisten werden vorab bereitgestellt.

Modulnummer/Code	PM 14 / 2140
Modulbezeichnung Deutsch	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulbezeichnung Englisch	Research Techniques
Modulverantwortliche(r)	M.A. Johannes Wichmann
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Wesen der „Wissenschaft“ und Ziele wissenschaftlichen Arbeitens ▪ Konzeptionelle Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit ▪ Wesentliche Inhalte einer wissenschaftlichen Arbeit ▪ Grundlagen des Zitierens ▪ Studien- und Projektauswertungen, Datenanalysen ▪ Präsentation und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse
Qualifikationsziele	<p>Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Methodik zu vermitteln. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zu erkennen, was wissenschaftlich abgeleitete Erkenntnisse von unwissenschaftlichen Daten und Verlautbarungen unterscheidet. Sie sind zudem dazu befähigt, wissenschaftliche Projekte wie Hausarbeiten oder eine Bachelor-Thesis zu planen und umzusetzen und besitzen Kenntnisse über die notwendigen Grundlagen des Zitierens und der wissenschaftlichen Quellensuche.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen 8 Stunden synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden)</p>
Art und Verwendbarkeit	<p>Pflichtmodul Das Modul kann in allen Bachelor-Studiengängen eingesetzt werden</p>
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Online- Lehrveranstaltungen und 177 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 15 / 2150
Modulbezeichnung Deutsch	Juristische Fallbearbeitung
Modulbezeichnung Englisch	Legal Case Management
Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwältin und Notarin Corinna Hell
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Besonderheiten der juristischen Fallbearbeitung in den Rechtsgebieten bürgerliches und öffentliches Recht sowie Strafrecht ▪ Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht ▪ Erläuterung der wichtigsten rechtlichen Begriffe, wie z. B. des Abstraktionsprinzips ▪ Befassung mit der juristischen Sprache, dem Gutachten- und Urteilsstil sowie den Auslegungsmethoden ▪ Grundzüge der juristischen Fallbearbeitung – Lösung von Klausuren in 10 Schritten, Erlernen der Subsumtionstechnik und der Prüfungsschemata für die Falllösung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erlernen die juristische Fallbearbeitung im bürgerlichen und öffentlichen Recht sowie Strafrecht.</p> <p>Sie werden vertraut mit der juristischen Sprache, dem Stil und der Zitierweise der gesetzlichen Bestimmungen. Das erlernte Wissen kann bei der Bearbeitung eines vorgegebenen Sachverhalts erfolgreich angewendet werden.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Das Modul umfasst die juristische Fallbearbeitung. Es kann in allen rechtlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Online- Lehrveranstaltungen und 177 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 16 / 2160
Modulbezeichnung Deutsch	Betreuungsrecht und Aufgabenkreise
Modulbezeichnung Englisch	Guardianship Law and Fields of Activities
Modulverantwortliche(r)	Rechtspflegerin Andrea Kiermaier
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzliche Bedeutung des Aufgabenkreises in der Betreuung ▪ Die Aufgabenkreise der Gesundheitsorge und der Aufenthaltsbestimmung ▪ Der Aufgabenkreis der Zustimmung zur Sterilisation ▪ Der Aufgabenkreise der Vermögenssorge und der Wohnungsangelegenheiten ▪ Handeln und Vertretung vor Sozialleistungsträgern und Institutionen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches als Aufgabenkreis ▪ Die besonderen Aufgabenkreise der Post- und Fernmeldeangelegenheiten sowie der Kontrolle des Bevollmächtigten ▪ Verfahrensrechtliche Besonderheiten in Zusammenhang mit den jeweiligen Aufgabenkreisen ▪ Patientenverfügung und betreuungsgerichtliche Genehmigung bei ärztlichem Handeln ▪ Vermögenssorge einschließlich der Rolle eines Gegenbetreuers ▪ Gerichtliche Genehmigungen ▪ Aufsicht durch das Betreuungsgericht ▪ Wohnungskündigung und sonstige Aufgabe von Wohnraum des Betreuten ▪ Die Haftung des Betreuers gegenüber dem Betreuten und Dritten
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die jeweilige rechtliche Tragweite der einem Betreuer aus dem übertragenen Aufgabenkreis zukommenden Rechtsmacht zu beurteilen und voneinander abzugrenzen.</p> <p>Sie haben Handlungssicherheit im Bereich der Personensorge dadurch erlangt, dass sie die Patientenverfügung und ihre Wirkung gerade im Bereich genehmigungspflichtiger ärztlicher Maßnahmen kennen gelernt haben. Die Studierenden kennen die gesetzlichen Handlungsvorgaben im Bereich der Vermögenssorge und die vor allem darauf bezogene Aufsicht des Betreuungsgerichts. Sie können Innengenehmigungen von Außengenehmigungen unterscheiden und wissen mit einem Einwilligungsvorbehalt umzugehen.</p> <p>Sie haben die Voraussetzungen für eine Aufgabe der Wohnung des Betroffenen durch den Betreuer kennen gelernt und können ihr Handeln nach den rechtlichen Vorgaben ausrichten. Sie sind den jeweiligen verfahrensrechtlichen Anforderungen vertraut.</p>

	Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen einer in Betracht kommenden Haftung des Betreuers.
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	synchrone Onlinelehre/Tutorien abrufbare Online-(Video-)Vorlesung Selbststudium
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Das Modul behandelt die Themen Betreuungsrecht und Aufgabenkreise. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	10
Arbeitsaufwand	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 17 / 2170
Modulbezeichnung Deutsch	Betreuungsverfahren und Unterbringung
Modulbezeichnung Englisch	Care Procedures and Placement Matters
Modulverantwortliche(r)	Präsident des Landgerichts Regensburg a.D. Horst Böhm
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligtenstellung und ihre Auswirkungen ▪ Verfahrensfähigkeit und Verfahrenspfleger ▪ Grundsätzlicher Inhalt, Wirksamkeit und Angreifbarkeit betreuungsgerichtlicher Entscheidungen ▪ Zuständigkeit in Betreuungssachen ▪ Gerichtliches Verfahren zur Bestellung eines Betreuers ▪ Erweiterung des Aufgabenkreises und des Kreises einwilligungsbedürftiger Willenserklärungen ▪ Verlängerung und Aufhebung der Betreuung ▪ Weitere betreuungsgerichtliche Entscheidungen, insbesondere bei Gefährdungen in Zusammenhang mit ärztlichem Handeln, bei der Sterilisation, bei der Wohnungskündigung und im Rahmen der Vermögenssorge ▪ Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen von der zivilrechtlichen Unterbringung ▪ Einstweilige Anordnung und vorläufige Maßnahmen im Betreuungsrecht ▪ Materielle Voraussetzungen der freiheitsentziehenden Unterbringung durch den Betreuer ▪ Ärztliche Zwangsmaßnahmen und ihre Voraussetzungen ▪ Unterbringungsähnliche/freiheitsentziehende Maßnahmen sowie Ansätze der Vermeidung dieser Maßnahmen: „Werdenfelser Weg“ und „Redufix“ ▪ Zuständigkeit für Unterbringungssachen ▪ Gerichtliches Verfahren auf Anordnung oder Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung ▪ Verfahrensrechtliche Besonderheiten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ▪ Verfahrensrechtliche Parallelen und Abweichungen des Unterbringungsverfahrens im Vergleich zum Betreuungsverfahren ▪ Verfahrensrechtliche Besonderheiten der Anordnung/Genehmigung ärztlicher Zwangsmaßnahmen und der Genehmigung unterbringungsähnlicher Maßnahmen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind mit dem gerichtlichen Verfahren auf der Grundlage des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) als Handlungsgrundlage des Gerichts im Bereich der rechtlichen Betreuung und mit der freiheitsentziehenden Unterbringung von ihren materiellen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen her vertraut. Sie haben Handlungssicherheit in diesen Bereichen erlangt.</p>

	<p>Sie kennen das vom Gericht einzuhaltende Verfahren bei der Betreuerbestellung, haben in diesem Zusammenhang den hohen Stellenwert der gesetzlich vorgeschriebenen persönlichen Anhörung des Betroffenen und der Einholung eines Sachverständigengutachtens kennengelernt und können auf dieser Basis etwaig fehlerhaftes Handeln des Gerichts kritisch beurteilen und gegebenenfalls darauf angemessen reagieren. Die Studierenden sind befähigt, die Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidungen zu beurteilen und wissen, welche formalen Voraussetzungen für eine vom Gericht begehrte Handlung erfüllt sein müssen.</p> <p>Sie sind befähigt, die verschiedenen Arten der freiheitsentziehenden Unterbringung, die im Fall von psychisch beeinträchtigten Menschen in Betracht kommen können, voneinander zu unterscheiden und kennen die materiellen Vorgaben für die vom Betreuer zu veranlassenden freiheitsentziehenden Maßnahmen einschließlich der ärztlichen Zwangsmaßnahmen. Sie sind sich der hohen Verantwortung des Betreuers im Bereich der Freiheitsentziehung bewusst. Die Studierenden sind schließlich in der Lage, das vom Betreuungsgericht im Bereich der freiheitsentziehenden Maßnahmen einzuhaltende Verfahren zu beurteilen und kennen die von einem Betreuer in diesem Zusammenhang zu tätigen Schritte sowie die daraus für den Betreueralltag vorzunehmenden Ableitungen.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium 2 Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Das Modul behandelt die Themen Betreuungsverfahren und Unterbringung. Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 180 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	10
Arbeitsaufwand	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 18 / 2180
Modulbezeichnung Deutsch	Der Betreuer als Unternehmer: Finanzmanagement, Buchführung und Rechnungslegung
Modulbezeichnung Englisch	The Legal Advisor as an Entrepreneur: Financial Management, Bookkeeping and Accounting
Modulverantwortliche(r)	LL.B. Wirtschaftsrecht Stefan Moschinski
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen wirtschaftlichen Handelns als Selbstständige, was ist notwendiges und typisches betriebswirtschaftliches Denken? ▪ Grundlagen der Buchführung werden vermittelt: ▪ Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung ▪ Einführung in die Grundlagen und Technik der doppelten Buchführung und einfache bilanztheoretische Grundkonzeptionen ▪ Beurteilung und Buchung typischer Geschäftsvorfälle ▪ Gewinn und Verlustrechnung sowie Jahresabschluss ▪ Chancen und Risiken wirtschaftlicher Selbstständigkeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Grundstrukturen der wirtschaftlichen Entscheidungsprobleme zu erkennen und thematisch einzuordnen und sie können die wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffe terminologisch korrekt verwenden. Die Studierenden kennen den Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, die Grundzusammenhänge und die Grundbegriffe und können die Arbeitsmethodik und Analysetechniken auf einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie werden eingeführt in die Grundlagen des Finanzmanagements, der Buchführung und der Rechnungslegung.
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Onlinemodul (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video Tutorien/Sprechstunden Selbststudium anhand didaktisch aufbereiteter Lernskripte mit Fallbeispielen
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul 8 Stunden synchrone Onlinelehre/Tutorien
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunden) und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 19 / 2190
Modulbezeichnung Deutsch	Vergütung und Vertiefung Betreuungsverfahren
Modulbezeichnung Englisch	Remuneration and Specialization of Care Procedures
Modulverantwortliche(r)	Präsident des Landgerichts Regensburg a.D. Horst Böhm, Rechtspflegerin Andrea Kiermaier
Modulinhalte	<p>Vergütung: gesetzliche Grundlagen der Vergütung und des Aufwandsersatzes gerichtliche Verfahren zur Geltendmachung der Vergütung und des Aufwandsersatzes, Rechtsbehelfe und Vollstreckung Regressansprüche des Staates gegen die betreute Person verfassungsrechtliche und gesetzgeberische Überlegungen als Grundlagen für die Gesetzeslage</p> <p>Vertiefung Betreuungsverfahren: Rechte, Pflichten und Interessen anderer Beteiligter im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren (Betreuungsbehörden, Sachverständige, Ärzte, pflegende Einrichtungen, Verwandte, Bekannte, soziales Umfeld wie z.B. Gläubiger, Vermieter, Nachbarn etc., Betreuungsgerichte (Rechtspfleger, Richter, Geschäftsstellen), Sicherheitsbehörden (Polizei/Verwaltung) u.a. Konfliktlösung, Koordination, Netzwerk und Kommunikation der Mitwirkenden Verfahrenskostenhilfe, Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, psychosoziale Prozessbegleitung, Nebenklage, Zeugenbeistand, Zeugnis- und Aussageverweigerungsrechte, Täter-Opfer-Ausgleich, Privatklage und andere Rechtsinstitute zum Schutz und zur Fürsorge für die Akteure im Verfahren, Maßnahmen zum Gewaltschutz Grundzüge der ZPO, StPO, der Verfahren im Straf- und Maßregelvollzug, VwGO und SGG und spezielle betreuungsrelevante Verfahrensfragen in diesen Rechtsordnungen (Verfahrensfähigkeit, Vertretung u.a.) Recht und Praxis der Einigungsmöglichkeiten im Verfahren (Vergleich, Güteverhandlung, Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Zivilverfahren, Schlichtung, Erörterung und Verständigung im Strafverfahren) Rechtsbehelfe nach dem FamFG, ZPO, StPO, Verzögerungsrügen, Dienstaufsichtsbeschwerden, Landtagsbeschwerden (Petitionen), Instrumentalisierung der Medien Verfahren vor dem BVerfG, EUGHMRund Landesverfassungsgerichten</p>
Qualifikationsziele	<p>Vergütung: Die Studierenden werden befähigt, die gesetzlichen Vergütungs- und Aufwandsregelung anzuwenden. Sie sind mit den gerichtlichen Verfahren in diesem Bereich vertraut, ihnen sind sowohl die wesentlichen Grundzüge dieser Regelungen, als auch die Kenntnisse in Rechtsfragen zu Spezialfällen bekannt. Den Studierenden ist es daher möglich, ihre Ansprüche zu prüfen, festzustellen, gegen wen sie sich richten, ihre Ansprüche auf Vergütung und Aufwandsersatz frist- und formgerecht geltend zu</p>

machen und durchzusetzen. Sie können die gerichtlichen Verfahren der Zahlbarmachung und der Festsetzung unterscheiden, alle gesetzlich möglichen Verfahren erfolgsorientiert betreiben, gegebenenfalls die Ansprüche gegen die betreute Person oder den Erben der betreuten Person in der Praxis umsetzen und sie wissen über Rechtsbehelfe und Vollstreckung ihrer Ansprüche Bescheid. Darüber hinaus schätzen sie Regressansprüche des Staates gegen die betreute Person richtig ein und können eine gerichtliche Festsetzung überprüfen. Wissenschaftlich vertiefend lernen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Überlegungen zu den Regelungen kennen sowie mit gerichtlichen Beschlüssen der Beschwerdegerichte umzugehen.

Vertiefung Betreuungsverfahren:

Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Modul PM17 – Betreuungsverfahren und Unterbringung – erworbenen Fähigkeiten. Betreuungs- und Unterbringungsverfahren werden auch aus Sicht der Betreuungsbehörden, Verfahrenspfleger, Bevollmächtigten, Sachverständigen, Verwandten, Vertrauenspersonen, Pflegekräfte, Ärzte und Betreuungsgerichte interpretiert und so eine erhöhte Problemlösungskompetenz erzielt. Mit Kenntnis der Möglichkeiten staatlicher Unterstützung und Fürsorge bei gerichtlichen Verfahren (Beratungshilfe, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe, psychosoziale Prozessbegleitung, Nebenklage u.a.) können Chancen und Risiken der Verfahren bei der Vorbereitung, Durchführung und Teilnahme richtig eingeschätzt werden.

Sie sind vertraut mit anderen gerichtlichen Verfahren, soweit sie speziell betreuungsspezifische Probleme aufweisen.

Dazu gehören Strafverfahren, Verfahren nach den Maßregelvollzugsgesetzen, Zivilverfahren, verwaltungs- und sozialgerichtliche Verfahren u.a. Die Chancen und Risiken bei der Vermeidung streitiger Entscheidungen (Vergleich, Güteverhandlung, Schlichtung, Mediation etc.) können sicher bewertet werden. Ihnen sind die Grundstrukturen der verfassungsgerichtlichen Verfahren bekannt.

Die Studierenden können v.a. im FamFG-Verfahren Rechtsbehelfe prüfen und im Bedarfsfall regelkonform durchführen. Neue wegweisende Entscheidungen können sie aus der Sicht der Beschwerdegerichte analysieren und die Relevanz im Hinblick auf ihre Arbeit erkennen und bei eigenen Rechtsbehelfen nutzen. Daneben erreichen sie Beratungskompetenz für Petitionen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Verzögerungsrügen.

Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (Vorlesung) und Selbststudium zwei Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (Vorlesung)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 180 Minuten
ECTS-Leistungspunkte	10
Arbeitsaufwand	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 20 / 2200
Modulbezeichnung Deutsch	Ethik und Reflexion in der Betreuungspraxis
Modulbezeichnung Englisch	Ethics and Reflection
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Dipl.-Psychologe Robert Northoff
Modulinhalte	<p>Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse allgemeiner Ethik und soll die Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion ethischer Leitlinien in der Praxis stärken. Dazu werden u. a. auch im Modul „Case Management“ (5. Semester) Kenntnisse erworben, die auch hier vertiefend zur Anwendung kommen.</p> <p>Allgemeine Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriterien für „gutes“ und „schlechtes“ Handeln ▪ Bewertung der Motive für Handlungen, Normen und Werte ▪ Ethik der Achtsamkeit <p>Ethik der Berufsbetreuung: Grundlagen betreuenderischen Handelns</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung des Wohls der Betreuten ▪ Vorsorgeregulungen der Betreuten ▪ Rechtliche Vertretung als Kern ▪ Vertrauen und Datenschutz als Grundlage ▪ Auswahl und Beteiligung von Ehrenamtlichen ▪ Persönliche Haltung und Integrität ▪ Konfliktsituationen in der Betreuungsarbeit ▪ Grenzen des betreuenderischen Auftrags <p>Ethik und Inklusion: Umgang mit Betreuten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit anderen Beteiligten ▪ Verhalten in der Öffentlichkeit ▪ Umgang mit der eigenen Profession <p>Ethik und der Prozess der Qualitätssicherung (vgl. hierzu auch Modul „Case Management“)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Kompetenzen ▪ Arbeitsschritte im Betreuungsprozess ▪ Betreuungssituation analysieren und einschätzen ▪ Ziele definieren ▪ Betreuungsplan erstellen ▪ Daten verwalten ▪ Betreuungsprozess steuern ▪ Beendigung oder Einschränkung einer Betreuung <p>Ausgewählte Themen und Fälle werden exemplarisch vertieft. Dazu wird auf das Modul „Betreuungsrecht und Aufgabenkreise“ (3. Semester) Bezug genommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit der Betreuten ▪ Vermögen der Betreuten ▪ Aufenthalt der Betreuten ▪ Aktuelle Themen
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen die Bedeutung berufsethischer

	<p>Leitlinien für ein professionelles Betreuungsmanagement. Sie werden in den gesellschaftlichen und berufsbezogenen Diskurs zu Ethik und Inklusion eingeführt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ihr Verhalten an ethischen Leitlinien auszurichten und Dilemma-Situationen in praxistauglicher und ethisch verantwortlicher Weise aufzulösen. Sie sind in der Lage, ethische Leitlinien der Berufsbetreuung und ihr professionelles Handeln zu reflektieren, sinnvoll zu differenzieren und zu verbessern und tragen dadurch zu einer verantwortlichen Qualitätssicherung bei.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Asynchrones Onlinestudium anhand eines Onlinemoduls (Videovorlesung) mit kapitelweisen Testfragen</p> <p>Begleitung des Moduls durch synchrone Live-Video-Tutorien/Sprechstunden</p> <p>Selbststudium: Bearbeitung von veranstaltungsbegleitenden Skripten und Materialien sowie von Fallstudien und Übungsaufgaben in Einzel- und Gruppenarbeit über die E- Learning Plattform</p>
Art und Verwendbarkeit	<p>Pflichtmodul</p> <p>8 Stunden synchrone Onlinelehre</p>
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 120 Minuten oder Alternative Prüfungsleistung
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf synchrone Onlinelehre (Tutorien/Sprechstunde) und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studienheft, Arbeitsmaterialien und weitere Literatur werden über die E-Learning Plattform bereitgestellt

Modulnummer/Code	PM 21 / 2210
Modulbezeichnung Deutsch	Case Management: Gestaltung eines professionellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses
Modulbezeichnung Englisch	Case Management
Modulverantwortliche(r)	Dipl.-Soz.arb. Christopher Tänzel
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CM: Herkunft und allgemeine Ziele ▪ CM als Handlungskonzept für rechtliche Betreuer ▪ Funktionen von CM in der rechtlichen Betreuung ▪ Grundsätze und Prinzipien des CM ▪ Phasen des CM-Prozesses ▪ Rollenklarheit als Case Manager ▪ Methoden des CM ▪ Entwickeln eines Hilfeplans ▪ Case Management versus Betreuungsmanagement ▪ Bearbeitung von Fallbeispielen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen Case Management (CM) als professionelles Konzept in den Beratungs- und Unterstützungsprozessen beruflicher rechtlicher Betreuung. Die Studierenden werden mit den strukturellen Voraussetzungen, der Prozesslogik und Methodik des CM vertraut. Als bewährtes Handlungskonzept weist CM vielfältige Facetten auf; so kann es beispielsweise eine rechtliche Basis des Betreuungsplans nach §1901, Abs. 4 Satz 2 BGB bilden.</p> <p>Die Studierenden werden sich darüber hinaus bewusst, dass CM als eine Unterstützungsleistung in komplexen Fallkonstellationen eine personale Grundhaltung erfordert, die sich u. a. in der Berücksichtigung bestimmter Prinzipien und in der Wahl passender Methoden widerspiegelt.</p> <p>Sie erwerben die Kompetenz, ihr Handeln als Betreuer einerseits gezielt auf die Interessen verschiedener Auftraggeber auszurichten und es gleichzeitig flexibel an die gegebenen Situationen anzupassen. Dabei wird den Studierenden deutlich, dass eine permanente Reflexionsleistung und ein ausgeprägtes Handlungsrepertoire erforderlich sind, um die aus den unterschiedlichen Aufträgen der rechtlichen Betreuung erwachsenden Rollen stimmig miteinander zu verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, die erlernten Inhalte auf die Fallpraxis zu übertragen und wirksam anzuwenden. CM kann von den Studierenden nicht nur in seiner besonderen Form des Betreuungsmanagements, sondern auch in anderen interdisziplinären Kontexten angewandt werden.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Präsenzveranstaltung (seminaristischer Unterricht) und Selbststudium eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung à 8 Stunden (seminaristischer Unterricht)
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul Es kann in fachlich ähnlichen Studiengängen eingesetzt werden.

Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z.B. Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 22 / 2220
Modulbezeichnung Deutsch	Aktuelle Diskurse
Modulbezeichnung Englisch	Current Discourse
Modulverantwortliche(r)	M.A. Alexander Engel
Modulinhalte	Ausgewählte aktuelle Rechtsprechung zu betreuungsrechtlichen Fragestellungen, aktuelle Aufsätze aus Fachzeitschriften, Ergebnisse von Forschungsprojekten, Tagungsdokumentationen und Presseveröffentlichungen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen aktuellen Diskurse im Bereich rechtlicher Betreuung und der UN-Behindertenrechtskonvention, die sich aus Rechtsprechung, Forschung, Literatur und fachpolitischer Diskussion ergeben. Sie sind in der Lage, diese in Bezug auf ihre disziplinäre, fachliche, professionelle und gesellschaftspolitische Bedeutung hin zu analysieren und einzuordnen. Die Studierenden sind in der Lage, die Diskurse in Bezug auf die spezifischen Aufgaben der rechtlichen Betreuung hin darzustellen und kritisch zu reflektieren.
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Eine Vor-Ort-Präsenzveranstaltung mit 8 Stunden (seminaristischer Unterricht oder Vorlesung) sowie weitere 8 h in Form von Präsenz- oder Onlinelehre seminaristischer Unterricht und Selbststudium
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alternative Prüfungsleistung, z. B. Hausarbeit, Portfolio, Lerntagebuch,
ECTS-Leistungspunkte	10
Arbeitsaufwand	250 Stunden, davon entfallen 16 Stunden auf seminaristischen Unterricht und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	Literatur und Rechtsprechung wird vor Seminarbeginn bekannt gegeben.

Modulnummer/Code	PM 23 / 5001
Modulbezeichnung Deutsch	Praktikum
Modulbezeichnung Englisch	Practical Term
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Modulinhalte	Das Praktikum umfasst ein Unternehmenspraktikum in einem Betreuungsbüro, einem Betreuungsverein, einer Betreuungsbehörde oder einem Betreuungsgericht. Das Praktikum wird ergänzt durch eine wissenschaftliche Praxisarbeit zur Reflektion der Erfahrungen aus dem Praktikum.
Qualifikationsziele	Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist die Bearbeitung konkreter Betreuungsfälle und Anwendung des im Studium Erlernen bei den Tätigkeiten als Berufsbetreuer. Die Studierenden lernen die fachlichen und methodischen Anforderungen an die Berufsbetreuung, ihren späteren beruflichen Einsatz und ihr Arbeitsumfeld als Berufsbetreuer kennen. Die Erstellung der Praxisarbeit befähigt die Studierenden dazu, eigenständige, komplexe wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den üblichen akademischen Anforderungen entsprechen.
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Angeleitete praktische Tätigkeiten, selbstständige Anfertigung einer Praxisarbeit, Tutorium als praxisbegleitende Lehrveranstaltung
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul, jedoch wird berufliche Praxis oder ehrenamtliche Tätigkeit anerkannt, vgl. Praktikumsordnung
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	100 CP
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis über die praktische Ausbildung sowie Praxisarbeit und Fachgespräch
ECTS-Leistungspunkte	25
Arbeitsaufwand	625 Stunden, davon mindestens 160 Praxisstunden bei der Praxisstelle, Tutorium, Selbststudium und Erstellung der Praxisarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	Die zur Anfertigung der Praxisarbeit benötigte Literatur ist von den Studierenden je nach inhaltlicher Ausrichtung selbstständig zu recherchieren und zu besorgen. Dabei sollte auf Angemessenheit, Relevanz und Aktualität sowie auf eine ausreichende Bandbreite geachtet werden, um Vergleichbarkeit und Repräsentativität zu gewährleisten.

Modulnummer/Code	PM 24 / noch zu vergeben
Modulbezeichnung Deutsch	Fallwerkstatt
Modulbezeichnung Englisch	Case Studies
Modulverantwortliche(r)	N.N.
Modulinhalte	<p>In diesem Modul werden aktuelle Fälle aus dem Tätigkeitsbereich von Berufsbetreuern vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Bevorzugt handelt es sich dabei um Fälle aus dem Kreis der Studierenden.</p> <p>Es erfolgt eine thematisch offene Sammlung und Besprechung der Fälle. Aspekte aus allen Modulen können und sollen thematisiert werden. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Prozessrecht (auch bei Abmahnungen, Inkassoschreiben, Mahn- oder Vollstreckungsbescheiden, Klage, Vorladung zur eidesstattlichen Versicherung, Ladung zum Strafantritt, Rechtsmittel im Verwaltungsrecht etc).</p> <p>Die Studierenden befassen sich mit den verschiedenen Herangehensweisen, maßgeblichen Vorüberlegungen und den jeweils zu ergreifenden Maßnahmen. Sie vertiefen ihre Kompetenz im Hinblick auf die Erstellung von Schriftsätzen und von Gesprächskonzepten.</p>
Qualifikationsziele	Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist die Bearbeitung konkreter Betreuungsfälle unter Anwendung des erlernten Wissens und der Kompetenzen. Die Studierenden sind zu kritischer Reflektion und zur Erarbeitung alternativer Ansätze in der Lage. Sie sind zu professionellem Auftreten als Berufsbetreuer befähigt.
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Abschluss PM 23
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, APL
ECTS-Leistungspunkte	10
Arbeitsaufwand	250 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf seminaristischen Unterricht, 8 Stunden auf ein vorbereitendes Tutorium und 234 Stunden auf begleitendes Selbststudium und Vorbereitung der Fallbesprechung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	

Modulnummer/Code	PM 25 / noch zu vergeben
Modulbezeichnung Deutsch	Thesis-Seminar
Modulbezeichnung Englisch	Thesis-Seminar
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung und Formulierung des Untersuchungsziels für die Bachelor-Thesis • Literaturrecherche • Erarbeitung der Gliederung • Erstellung eines Exposés zur Bachelor-Thesis • Besprechung der Formalia für die Gestaltung einer Thesis
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein selbstgewähltes Forschungsthema mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr Forschungsthema mit überzeugenden Argumenten zu vertreten.
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	Abschluss PM 23
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Teilnahme am Tutorium
ECTS-Leistungspunkte	5
Arbeitsaufwand	125 Stunden, davon entfallen 8 Stunden auf ein Tutorium, 117 Stunden auf begleitendes Selbststudium und Vorbereitung auf das Tutorium.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	

Modulnummer/Code	PM 26 / 6002
Modulbezeichnung Deutsch	Bachelor-Thesis und Kolloquium
Modulbezeichnung Englisch	Colloquium
Modulverantwortliche(r)	Alle Dozenten des Bachelor-Fernstudiengangs Berufsbetreuer, abhängig von der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung der Bachelor-Thesis
Modulinhalte	<p>Es handelt sich um eine praxisbezogene theoretische Auseinandersetzung mit den aktuellen Fragestellungen aus dem Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer. Die Bachelor- Thesis sollte inhaltlich anspruchsvoll, wissenschaftlich theoretisch fundiert und zugleich praxisbezogen ausgerichtet sein. Mit Hilfe der Analyse und Auswertung aktueller Erkenntnisse des Fachgebiets sollen die Studierenden auf der Basis ihres Wissens eigene Standpunkte aufstellen, Lösungsansätze entwickeln und diese in geeigneter Weise darstellen.</p> <p>Wesentlicher Inhalt des Kolloquiums ist die mündliche Präsentation der Inhalte und Ergebnisse der vorangegangenen Bachelor-Thesis der Studierenden. Im Anschluss an die mündliche Präsentation erfolgt eine Diskussion über eventuelle Unklarheiten oder Schwachstellen der Thesis sowie über themenübergreifende, das Studium betreffende Inhalte.</p>
Qualifikationsziele	<p>Der Anspruch eines Bachelorstudiums ist es, neben der fachspezifischen Vermittlung von berufspraktischen Inhalten, Studierende zur selbstständigen wissenschaftlichen und interdisziplinären Recherche und Problemanalyse zu befähigen. Im Rahmen einer Bachelor- Thesis soll dokumentiert werden, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem selbstständig mit dem im Studium erlernten Fach- und Methodenwissen nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie einen Themenbereich vertieft analysieren und weiterentwickeln zu können und gewonnene Ergebnisse in die wissenschaftliche und fachpraktische Diskussion einzuordnen.</p> <p>Die Bachelor-Thesis wird durch das Kolloquium ergänzt. Im Rahmen des Kolloquiums soll festgestellt werden, ob die Studierenden in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer Bachelor- Thesis in überzeugender Weise, unter Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen und interdisziplinären Zusammenhänge, mündlich zu präsentieren und selbstständig zu begründen sowie ggf. die Bedeutung für die Praxis mit einzubeziehen. Ebenso erhalten die Studierenden die Möglichkeit, auf eventuelle Unklarheiten und Schwachstellen ihrer Thesis einzugehen und diese richtig zu stellen.</p>
Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<p>Bei der Bachelor-Thesis handelt es sich um die eigenständige, durch Beratung unterstützte, individuelle Verfassung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.</p> <p>Das Kolloquium findet in Form einer hochschulöffentlichen Veranstaltung statt. Bei Vorliegen eines Sperrvermerks ist die Öffentlichkeit auf Antrag des Kandidaten auszuschließen.</p>

	Kolloquium – mündliche Präsentation und Verteidigung der Inhalte der Bachelor-Thesis
Art und Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Dauer	1 Semester, 12 Wochen, Kolloquium 30 bis 45 Minuten
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Voraussetzung für die Teilnahme	130 Credit Points
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelor-Thesis sowie Kolloquium
ECTS-Leistungspunkte	10
Arbeitsaufwand	250 Stunden Selbststudium
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt
Literaturangaben	Die zur Anfertigung der Bachelor-Thesis benötigte Literatur ist von den Studierenden je nach inhaltlicher Ausrichtung selbstständig zu recherchieren und zu besorgen. Dabei sollte auf Angemessenheit, Relevanz und Aktualität sowie auf eine ausreichende Bandbreite geachtet werden, um Vergleichbarkeit und Repräsentativität zu gewährleisten.